

**Der Gemeinderat der  
Marktgemeinde Tullnerbach**  
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

---

AZ.004-2

Tullnerbach, am 09.10.2018/No.

**Protokoll**

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 09.10.2018.

Anwesende:                   Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender  
Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl  
gGR. Sylvia Arnberger  
gGR. Elisabeth Barisits  
gGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger  
gGR. Christian Schwarz  
GR. Johann Baumgartner  
GR. Michaela Dibl  
GR. Maria Donner  
GR. Franz Kaiblinger  
UGR. Melitta Kubista  
GR. Franz Rieger  
GR. Rudolf Ströbel  
GR. Christian Umshaus  
GR. Thomas Waismaier  
GR. Dagmar Zoubek

entschuldigt:               GR. Dr. Birgit Jandrasits  
GR. Michael Juren  
GR. Erna Komoly  
GR. Otto Lebinger  
GR. Mag. Gerda Schmutterer

Beginn:                   19:05 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, bringt die Entschuldigung der abwesenden Gemeinderäte vor, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die GR-Sitzung akustisch aufgenommen wird. (§ 47 NÖ Gemeindeordnung).

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 03.07.2018
- 2.) BV H 47 a, Darlehensaufnahmen
- 3.) Bauvorhaben, Hauptstraße 47 a, Generalplanerbeauftragung
- 4.) Aufzüge Bahnhof Tullnerbach-Pressbaum, Sonderreinigung, Auftragsvergabe
- 5.) Richtlinien Start- und Gemeindewohnungen
- 6.) Nachtbus Wienerwald (Linie 453), Vertragsverlängerung
- 7.) Skaterplatz, Werbetafel neue Preise

- 8.) Mountainbikewege Grundsatzbeschluss und Tourismusregion Wienerwald, Beitritt
- 9.) Schülertransport Sonderschule Purkersdorf
- 10.) Amt der NÖ LReg., Übereinkommen Übernahme Straßenbaulast
- 11.) Benützung von Gemeindestraßen für landwirtschaftliche Fahrzeuge, welche lt. Typenschein bzw. Einzelgenehmigung eingeschränkt zugelassen sind
- 12.) Personalangelegenheiten

1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 03.07.2018:

Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

2.) BV H 47 a, Darlehensaufnahmen:

SV.: Für die Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben „2-gruppige Kinderbetreuungseinrichtung“ und „Errichtung Wohnbau Hauptstraße 47a“ sollen 3 Darlehen aufgenommen werden.

Zur Anbotlegung mit folgenden Konditionen wurden 7 Banken u.zw.

Raiffeisenbank Wienerwald, Bankstelle Pressbaum, BAWAG P.S.K., NÖ.Landesbank Hypo Investmentbank AG, UniCredit Austria AG, Erste Bank d.österr.Sparkasse AG, HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Austrian Anadi Bank AG eingeladen:

**Darlehen 1** für 2-gruppige Kinderbetreuungseinrichtung, **Darlehenshöhe: € 289.600,--**, Zuzählung per 01.03.2019, Laufzeit: 10 Jahre, Rückzahlung in 20 halbjährlichen Kapitalraten jeweils am 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres, beginnend mit 01.09.2019.  
Übernahme der Haftung durch das Land NÖ. gem. § 1356  
ABGB im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion.

Verzinsungsvarianten:

- a) Fixzinsanbot über die gesamte Laufzeit
- b) Fixzinsanbot für 5 Jahre danach neuerliche Vereinbarung
- c) Anbot mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR  
lt. Durchschnitt v. Vormonat, halbjährlich, dekursiv, 30/360

Von sechs Banken sind Angebote eingelangt, und zwar:

Kreditinstitut	Stand Euribor + Aufschlag	Fixzinssatz	sonst. Vereinbarungen
Raiffeisenbank Wienerw.	6-Monats-Euribor Aufschl. 1 %	/	Aufschlag ist Mindestzinssatz Sondertilgungen möglich
NÖ. Landes Hypo	6-Monats-Euribor Aufschl. <b>0,47%</b>	5 Jahre ICE SWAP SATZ 0,358% <b>0,46%</b> =0,818% 10 Jahre ICE SWAP SATZ 0,636%+ <b>0,49</b> =1,126%	Aufschlag ist Mindestzinssatz vorz.Rückz.bei variablem Zinssatz möglich Während der Fixzinsperiode Darlehen unkündbar
Uni Credit Bank Austria AG	6-Monats-Euribor Aufschl. 0,79%	/	Aufschlag ist Mindestzinssatz
BAWAG P.S.K.	6-Monats-Euribor Aufschl. <b>0,47%</b>	/	Aufschlag ist Mindestzinssatz Maximale Zuzählungsphase bis 15.06.2020 Tilgungstermine abweichend
Hypo Bank Burgenland AG	6-Monats-Euribor Aufschl. 0,69%	10 Jahre ICE SWAP RATE 0,507%+0,75=1,257%	Aufschlag ist Mindestzinssatz unkündbar während Fixzins
Austrian Anadi Bank AG	6-Monats-Euribor Aufschl. 0,50%	/	Aufschlag ist Mindestzinssatz

Wortmeldungen: GGR Elsinger, GR Dibl

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Darlehensaufnahme bei der NÖ Landesbank Hypo in Höhe von € 289.600,--, lt. Angebot mit Bindung an den 6-Monats-Euribor mindestens jedoch den Wert null und 0,47 % Aufschlag.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 12 dafür und 4 Stimmenenthaltungen ÖVP

**Darlehen 2** für 2-gruppige Kinderbetreuungseinrichtung, **Darlehenshöhe: € 722.900,--**  
Zuzählung ab 01.11.2018, Laufzeit: 20 Jahre, Rückzahlung in 40 halbjährlichen Kapitalraten, jeweils am 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres, beginnend mit 01.03.2020  
Sicherstellung im Grundbuch.

Verzinsungsvarianten:

- a) Fixzinsanbot über die gesamte Laufzeit
- b) Fixzinsanbot für 10 Jahre danach neuerliche Vereinbarung
- c) Anbot mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR  
lt. Durchschnitt v. Vormonat, halbjährlich, dekursiv, 30/360

Von sechs Banken sind Angebote eingelangt, und zwar:

Kreditinstitut	Stand Euribor + Aufschlag	Fixzinssatz	sonst. Vereinbarungen
Raiffeisenbank Wienerw.	6-Monats-Euribor Aufschl. 1 %	/	Aufschlag ist Mindestzinssatz Sondertilgungen möglich Sicherstellung Grundbuch
NÖ. Landes Hypo	6-Monats-Euribor Aufschl. <b>0,47%</b>	10 Jahre ICE SWAP SATZ 0,874% <b>0,57%</b> =1,444% 20 Jahre ICE SWAP SATZ 1,147%+ <b>0,77</b> =1,917%	Aufschlag ist Mindestzinssatz vorz.Rückz.bei variablem Zinssatz möglich,während Fixzins Darlehen unkündbar, b.Fixzins Einmalzuzählg. 31.3.19
Uni Credit Bank Austria AG	6-Monats-Euribor Aufschl. 0,57%	/	Aufschlag ist Mindestzinssatz Inanspruchnahme bis 31.12.2019 Keine Sicherheit verlangt
BAWAG P.S.K.	6-Monats-Euribor Aufschl. <b>0,47%</b>	/	Aufschlag ist Mindestzinssatz maximale Zuzählungsphase bis 15.06.2020, Tilgungstermine abweichend
Hypo Bank Burgenland AG	6-Monats-Euribor Aufschl. 0,69%	10 Jahre ICE SWAP RATE 0,98%+0,69=1,67% danach variabel	Aufschlag ist Mindestzinssatz unkündbar während Fixzins, Sicherstellung 1.Grundbuchsrang Genehmigung Aufsichtsbehörde
Austrian Anadi Bank AG	6-Monats-Euribor Aufschl. 0,50 %	/	Aufschlag ist Mindestzinssatz Keine Sicherheit verlangt Genehmigung Aufsichtsbehörde

Wortmeldungen: GGR Dr. Elsinger

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Darlehensaufnahme bei der NÖ Landesbank Hypo in Höhe von € 722.900,--, lt. Angebot mit Bindung an den 6-Monats-Euribor mindestens jedoch den Wert null und 0,47 % Aufschlag.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 12 Stimmen dafür und 4 Stimmenthaltungen (ÖVP)

**Darlehen 3** für Errichtung Wohnbau Hauptstraße 47a, **Darlehenshöhe: € 2.484.500,--**  
Zuzahlung ab 01.11.2018, Laufzeit: 30 Jahre, Rückzahlung in 60 halbjährlichen Pauschalraten, jeweils am 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres, beginnend mit 01.06.2020.  
Als Zusatz wurde das Recht auf vorzeitige Sondertilgungen bei gleichbleibender Laufzeit gefordert. Sicherstellung im Grundbuch.

Verzinsungsvarianten:

- a) Fixzinsanbot über die gesamte Laufzeit
- b) Fixzinsanbot für 10 Jahre danach neuerliche Vereinbarung
- c) Anbot mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR  
lt. Durchschnitt v. Vormonat, halbjährlich, dekursiv, 30/360

Von sechs Banken sind Angebote eingelangt, und zwar:

Kreditinstitut	Stand Euribor + Aufschlag	Fixzinssatz	sonst. Vereinbarungen
Raiffeisenbank Wienerw.	6-Monats-Euribor Aufschl. 1 %	/	Aufschlag ist Mindestzinssatz Sondertilgungen möglich Sicherstellung Grundbuch
NÖ. Landes Hypo	6-Monats-Euribor Aufschl. <b>0,47%</b>	10 Jahre ICE SWAP SATZ 0,976% 0,56%= <b>1,536%</b> 30 Jahre ICE SWAP SATZ 1,332%+0,93=2,262%	Aufschlag ist Mindestzinssatz vorz.Rückz.bei variablem Zinssatz möglich,während Fixzins Darlehen unkündbar, b.Fixzins Einmalzuzählg. 31.3.19
Uni Credit Bank Austria AG	6-Monats-Euribor Aufschl. 0,53%	/	Aufschlag ist Mindestzinssatz Laufzeit lediglich 25 Jahre Inanspruchnahme bis 1.6.2020 Keine Sicherstellung verlangt
BAWAG P.S.K.	6-Monats-Euribor Aufschl. <b>0,47%</b>	<b>1,985%</b> 30 Jahre fix 30-Jahres-SWAP-Satz Zinsswap-Basiswert <b>mind.</b> 1,355% Aufschl. <b>0,63%</b>	Aufschlag ist Mindestzinssatz maximale Zuzählungsphase bis 15.06.2020, bei variabler Verzinsung Laufzeit 25 Jahre, Tilgungstermine abweichend, keine Sondertilgungen ohne Kostenersatz möglich
Hypo Bank Burgenland AG	6-Monats-Euribor Aufschl. 0,72%	10 Jahre ICE SWAP RATE 0,98%+0,85=1,83% danach variabel	Aufschlag ist Mindestzinssatz Fixzinssatz Zuzählung nur einmalig möglich, unkündbar während Fixzins Sicherstellung l.Grundbuchrang Genehmigung Aufsichtsbehörde
Austrian Anadi Bank AG	6-Monats-Euribor Aufschl. 0,50 %	/	Aufschlag ist Mindestzinssatz Keine Sicherheit verlangt Genehmigung Aufsichtsbehörde

Gültigkeit der Angebote mindestens bis 25.10.2018.

Es wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei den Baukosten um prognostizierte Kosten handelt, welche im Laufe der Bauzeit noch variieren kann.

Alle Angebote wurden kassenmäßig geprüft

Wortmeldungen: gGR Arnberger, gGR Dr. Elsinger,

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Darlehensaufnahme bei der NÖ Landesbank Hypo in Höhe von € 2.484.500,-, lt. Angebot mit Bindung an den 6-Monats-Euribor mindestens jedoch den Wert null und 0,47 % Aufschlag und die Marktgemeinde Tullnerbach verpflichtet sich, die Mieten kostendeckend einzuheben, damit der Darlehensdienst das allgemeine Budget nicht belastet.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 12 Stimmen dafür und 4 Stimmenthaltungen (ÖVP)

3.) Bauvorhaben, Hauptstraße 47 a, Generalplanerbeauftragung:

SV.: Mit GR-Beschluss vom 03.07.2018/Top 7 wurde die Generalplanerbeauftragung für die Realisierung der Wettbewerbsarbeit von VIA Ziviltechniker Kommanditgesellschaft, 1080 Wien, zum Honorarangebot € 540.000,- zzgl. USt. beschlossen, wobei die Auftragsvergabe erst nach Förderzusage durch das Land NÖ erfolgen soll. Da für die Förderzusage zum Kindergartenbau des Landes NÖ die fertigen Einreichpläne der Landesregierung vorgelegt werden müssen, ist der gefasste Beschluss dahingehend abzuändern, als dass den

Generalplanerbeauftragung für die Realisierung der Wettbewerbsarbeit von VIA Ziviltechniker Kommanditgesellschaft, 1080 Wien, zum Honorarangebot € 540.000,-- zzgl. USt. ohne vorherige Förderzusage zu erteilen. Nach Rücksprache mit der Abteilung Gemeinden kann bei gesicherter Finanzierung der Planung der Auftrag auch ohne Genehmigung seitens der NÖ Landesregierung erfolgen. Die Erstellung der erforderlichen Einreichunterlagen entsprechen einem Leistungsanteil lt. Honorarangebot vom 22.06.2018, Punkt PPH 1 – PPH 3.3 von 27 %, d.s. € 145.800,-- des Generalplanerauftrages.

Die Bedeckung ist im Vorhaben 2-gruppige Kinderbetreuungseinrichtung bzw. durch den Soll-Überschuss des ordentlichen Haushaltes gegeben.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 25.09.2018/Top 5.) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat, den gefassten Beschluss des Gemeinderates vom 03.07.2018/Top 7 dahingehend abzuändern, dass der Auftrag an den Generalplaner für die Realisierung der Wettbewerbsarbeit von VIA Ziviltechniker Kommanditgesellschaft, 1080 Wien, zum Honorarangebot € 540.000,-- zzgl. USt. in Etappen zu erteilen, wobei zuerst der Teilauftrag zur Erstellung der erforderlichen Einreichunterlagen beim Amt der NÖ LReg., Kindergarten entsprechend dem Leistungsanteil lt. Honorarangebot vom 22.06.2018, Punkt PPH 1 – PPH 3.3 von 27 %, d.s. € 145.800,-- des Generalplanerauftrages und nach Vorlage der Förderzusage für den Kindergartenbau von der NÖ Landesregierung, Abt. Schul- und Kindergartenfond der weitere Auftrag für die restlichen 73% zu erteilen ist.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Teilbeauftragung für die Erstellung der erforderlichen Einreichunterlagen beim Amt der NÖ LReg., Kindergarten entsprechend dem Leistungsanteil lt. Honorarangebot vom 22.06.2018, Punkt PPH 1 – PPH 3.3 von 27 %, d.s. € 145.800,-- des Generalplanerauftrages und nach Vorlage der Förderzusage für den Kindergartenbau von der NÖ Landesregierung, Abt. Schul- und Kindergartenfond der weitere Auftrag für die restlichen 73% zu erteilen.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 12 Stimmen dafür und 4 Stimmenthaltungen (ÖVP)

#### 4.) Aufzüge Bahnhof Tullnerbach-Pressbaum, Sonderreinigung, Auftragsvergabe:

SV.: Bei den zwei Aufzugsanlagen am Bahnhof Tullnerbach-Pressbaum ist jährlich auch eine Sonderreinigung des Aufzugsschachtes samt Scheiben inkl. Triebwerksräumen vorzunehmen. Diesbezügliche Anbote für die Jahre 2018 bis inkl. 2020 wurden von den Firmen Michael Kamper MSc e.U., Mungos Sicher & Sauber GmbH & Co KG, Rowalt Gebäudereinigung GmbH, Blitzglanz Reinigung GmbH und Cleaning Power eingeholt.

Es liegen von der Fa. Rowalt sowie zwei weitere Angebote ohne Absender zur heutigen Angebotseröffnung vor:

Cleaning Power	€ 6.480,--	inkl. Ust. inkl. Steighilfe
Michael Kamper MSc e.U.,	€ 1.458,--	„ Absprache mit dem Fahrdienstleiter
Rowalt Gebäudereinigung GmbH,	€ 6.432,--	„ ohne Steighilfe u. ohne Genehmigungen

Wortmeldungen: GR Dibl

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Vergabe der jährlichen Sonderreinigung der zwei Aufzugsanlagen samt Scheiben inkl. Triebwerksräumen am Bahnhof Tullnerbach-Pressbaum an die Fa. Michael Kamper MSc e.U für die Jahre 2018 bis inkl. 2020 zum Preis von € 1.458,- pro Jahr lt. Angebot.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

5.) Richtlinien Start- und Gemeindewohnungen:

SV.: Im Ausschuss I (Bauen,...), Sitzung vom 16.04.2018/Top 2.) wurden die adaptierten Richtlinien für die Vormerkung und Vergabe von Wohnungen und START-Wohnungen samt Antrag vorgelegt und liegen nunmehr als **Beil./A** dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Wortmeldungen: Vizebgm. Mag. Braumandl

Antrag: GGR Arnberger beantragt Zustimmung zu den vorliegenden Richtlinien (**Beil./A**) für die Vormerkung und Vergabe von Wohnungen und START-Wohnungen samt Antrag.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

6.) Nachtbus Wienerwald (Linie 453), Vertragsverlängerung:

SV.: Die Vereinbarung mit dem Verkehrsverbund Ostregion für den Nachtbus Wienerwald Linie 453 endet mit 08.12.2018. Nunmehr liegt eine neuerliche Finanzierungsvereinbarung für beide Nachtbusfahrten um 02:00 und 3:30 Uhr ab Hütteldorf bis Tullnerbach an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen für den Zeitraum 09.12.2018 bis 14.12.2019 zu den Kosten für unsere Gemeinde nach Abzug der Förderung in Höhe von € 1.651,13 vor.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 25.09.2018/Top 6.) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig der Finanzierungsvereinbarung für den Nachtbus Wienerwald (Linie 453) für den Zeitraum 09.12.2018 bis 14.12.2019 lt. vorstehenden Kosten vorbehaltlich der Zustimmung der anderen beteiligten Gemeinden zuzustimmen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Vertragsverlängerung lt. SV

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

7.) Skaterplatz, Werbetafel neue Preise:

SV.: Gemäß GR-Beschluss vom 19.06.2007 sollten die Gesamterrichtungskosten des Beach-Volleyballplatzes aus der Vermietung der 23 Werbetafeln finanziert werden. Die Konditionen waren eine Mietvereinbarung auf 10 Jahre mit der Möglichkeit einer Einmalzahlung von € 2.800,- oder eine jährliche Zahlung von € 450,- zuzüglich allfälliger Steuern.

Die Werbedauer endete mit 30.06.2017.

Im Mai 2018 wurde folgenden Firmen die Anmietung einer Werbefläche angeboten: E. u. T. Zoubek, Passecker KG, Ströbl KG, Autohaus Jurica, FinanzPuls-Holzer, Braunias, Swietelsky, Köfler, RA Kerschbaumer, Egger Mode, Vermessung Koller, Grasl GmbH, Rudi Dräxler, Steuerberatung Kremser, Wirtshaus Oliver, Raiffeisenbank Wienerwald, Notariat Purkersdorf, Zappe Pflasterung.

Für eine Verlängerung entschieden haben sich Steuerberatung Kremser, Rudi Dräxler, Raiffeisenbank Wienerwald, Notariat Purkersdorf (diese haben im Jahr 2014 ihre Werbetafeln saniert).

Nur die Firma Swietelsky hat eine neue Werbevereinbarung auf 10 Jahre mit einer Einmalzahlung von € 2.800,- abgeschlossen.

Nachdem 14 Tafeln derzeit leer sind, könnte man diese wiederbekleben.

Für die Herstellung der Werbefolie (3,00 x 1,00 m) und die Montage wurden 3 Angebote eingeholt:

	<b>GW St. Pölten</b>	<b>Druck und Werbung, Wr. Neustadt</b>	<b>New-Mind (Hr. Ecker), 3011 Tullnerbach</b>
Werbefolie/Stk	€ 68,10 inkl. Schutzlaminat	€ 54 +€ 32 (Schutzlaminat)	€ 210/Stk. (Herstellung der Folie inkl.
Montage	€ 240	€ 400	Schutzlaminat und Montage
Grafikerstd	€ 60	€ 80	€ 55

Dateiübernahme	€ 12,00		
	+10% USt Skonto10 Tage 2%	+20%USt	+20%USt

Die Grafikerstunde würde nur zum Tragen kommen, falls die zur Verfügung gestellten Logos nicht in druckbarer Version wären.

Die Mitglieder des Ausschusses IV (Wirtschaft,...), Sitzung vom 14.06.2018/Top 5.) sprechen sich einstimmig für die Reduzierung der jährlichen Zahlung von € 450,-- auf € 250,-- und der Einmalzahlung auf € 1.500,-- und weiters für die Herstellung der Werbefolie samt Montage über die Tullnerbacher Firma New-Mind aus.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung für die Reduzierung der jährlichen Zahlung von € 450,-- auf € 250,-- und der Einmalzahlung auf € 1.500,-- und weiters für die Herstellung der Werbefolie samt Montage über die Tullnerbacher Firma New-Mind.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

8.) Mountainbikewege Grundsatzbeschluss und Tourismusregion Wienerwald, Beitritt:

SV.: Mit dem zukünftigen Mountainbike Netz im Wienerwald soll für die Bevölkerung in allen Gemeinden ein attraktives Naherholungs- und Sportangebot geschaffen werden. Auf der Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen und wurde im Ausschuss IV (Wirtschaft,...), Sitzung vom 24.09.2018/Top 2.) vom Geschäftsführer, Hrn. Vielhaber von der Wienerwald Tourismus GmbH., erläutert.

Die Kosten setzen sich aus einem Sockelbeitrag für alle Gemeinde in Höhe von € 1.500,-- einem EW-Beitrag in Höhe von € 0,20/Einwohner und einem Streckenbeitrag in Höhe von € 20,--/Streckenkilometer auf Gemeindegebiet zusammen. Die Kosten für Tullnerbach werden mit ca. € 2.600,-- in Summe beziffert. Der endgültige Betrag kann erst nach Vorliegen eines ausverhandelten Streckennetzes angegeben werden, wobei sich an der bisherigen Streckenführung in Tullnerbach nicht wirklich was ändern wird.

Die Mitglieder des Ausschusses IV (Wirtschaft,...), Sitzung vom 24.09.2018/Top 2.) empfehlen mehrheitlich sich an dem Projekt Mountainbiken im Wienerwald, nur unter der Bedingungen wenn alle Mitglieder der Kleinregion „Wir 5 im Wienerwald“ an dem Projekt teilnehmen, zu beteiligen.

Wortmeldungen: GGR Dr. Elsinger, gGR Barisits, gGR Schwarz, GR Rieger, GR Kaiblinger, GR Dibl, gGR Arnberger, Vizebgm. Mag. Braumandl

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung, dass die Marktgemeinde Tullnerbach an dem Projekt Mountainbiken im Wienerwald, nur unter der Bedingungen wenn alle Mitglieder der Kleinregion „Wir 5 im Wienerwald“ an dem Projekt teilnehmen, sich zu beteiligen.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 12 Stimmen dafür und 4 Stimmenthaltungen (ÖVP)

Auch sollte die Marktgemeinde Tullnerbach die Kooperation mit der Wienerwald Tourismus GmbH. eingehen. Der Kooperationsbeitrag für das Paket Basis Plus beträgt basierend auf 2018 € 830,-- und beinhaltet den Grundeintrag mit Bild in den Basiswerbemitteln; Aufnahme in die interaktive Karte, Zuordnung zu einem Themenschwerpunkt. Der Vertrag wird ab Vertragsbeginn für die Dauer von 3 Jahren geschlossen. Dieser verlängert sich jeweils um weitere 3 Jahre, sofern nicht eine Vertragspartei spätestens 6 Monate vor Ablauf der jeweiligen Dauer den Vertrag mit eingeschriebenem Brief kündigt. Die rechtzeitige Postaufgabe ist ausreichend.



Wortmeldungen: GGR Barisits, GR Rieger, gGR Dr. Elsinger, gGR Schwarz

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Annahme des Kooperationsvertrages für das Paket Basis Plus zu den Kosten für 2018 von € 830,--.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abst.: 8 Stimmen dafür (Bgm.Novomestsky, Vizebgm.Mag.Braumann, gGR Arnberger, gGR Barisits, GR Baumgartner, GR Dibl, GR Donner, GR Waismaier), 3 Gegenstimmen (gGR Schwarz, GR Kaiblinger, GR Rieger), und 5 Stimmenthaltungen (gGR Dr. Elsinger, UGR Kubista, GR Ströbel, GR Umshaus, GR Zoubek)

9.) Schülertransport Sonderschule Purkersdorf :

SV.: Für die Durchführung des Fahrt- und Begleitdienstes für Schülerinnen und Schüler des SPZ Purkersdorf (Sozialpädagogischen Zentrum) wurde ein Vertrag auf die Dauer von 5 Jahren zwischen dem Österr. Roten Kreuz, Bezirksstelle Purkersdorf und der Sonderschulgemeinde Purkersdorf abgeschlossen.

Die jährlichen Kosten für derzeit 16 Schüler (13 ohne und 3 mit Rollstuhl) aus den Gemeinden Pressbaum, Tullnerbach, Wolfsgraben, Mauerbach, Gablitz und Purkersdorf belaufen sich auf € 106.903,-- brutto.

Daraus ergibt sich für das Schuljahr 2018/2019 eine Kopfquote pro Schüler ohne Rollstuhl von € 6.500,-- und mit Rollstuhl von € 7.468,--.

Als Abrechnungszeitraum auf Basis der berechneten Quote gilt der 1.9. bis zum 31.8. des Folgejahres.

Da die Kosten des Fahrtendienstes mit entsprechender Kopfquote je nach beförderten Schüler außerhalb des Haushaltes mit den Gemeinde verrechnet werden sollen, ist eine Zustimmung zum vorliegenden Vertrag zwischen dem Österr. Roten Kreuz, Bezirksstelle Purkersdorf und der Sonderschulgemeinde Purkersdorf notwendig.

Seitens der Marktgemeinde Tullnerbach sind für das Schuljahr 2018/2019 vier Schüler für das SPZ angemeldet, wobei ein Schüler keinen Fahrtendienst benötigt.

Die Kosten für 3 Schüler ohne Rollstuhl belaufen sich somit auf € 19.500,--.

Da bis zum Schulanfang 03.09.2018 eine positive Zustimmung durch den Gemeinderat vorliegen sollte, wurde mit Mail vom 22.08.2018 der diesbezügliche Vertrag allen Gemeinderäten mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Nachdem das Einverständnis von der Mehrheit der Gemeinderäte/innen einlangte wurde dies dem Schulleiter der SPZ Purkersdorf mitgeteilt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt nunmehr nachträgliche Zustimmung für die Durchführung des Fahrt- und Begleitdienstes für Schülerinnen und Schüler des SPZ Purkersdorf (Sozialpädagogischen Zentrum) lt. vorstehendem Sachverhalt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

10.) Amt der NÖ LReg., Übereinkommen Übernahme Straßenbaulast:

SV.: Seitens der Straßenbauabteilung 2 – Tulln wurde eine Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich der Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 vorgelegt. Gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 hat der Straßenerhalter die Kosten des Baues (einschließlich des Grunderwerbs), der Erhaltung (einschließlich des Winterdienstes) und der Verwaltung einer Straße zu tragen, sofern

- in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist,
- keine anders lautende Vereinbarung getroffen wird und
- kein Dritter aufgrund eines Rechtstitels zur Kostentragung verpflichtet ist

Gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 hat die Gemeinde bei Landesstraßen im Ortsbereich

- die Mehrkosten aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen und
- bei Nebenanlagen für die Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung zu sorgen und
- für die Abfuhr des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und Abräummaterial auf eigene Kosten zu sorgen.

Die betroffenen Straßenabschnitte sind aus der Vereinbarung (**Beil./B**) zu entnehmen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur vorliegenden Vereinbarung (**Beil./B**) mit dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung Tulln.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

11.) Benützung von Gemeindestraßen für landwirtschaftliche Fahrzeuge, welche lt. Typenschein bzw. Einzelgenehmigung eingeschränkt zugelassen sind:

SV.: Für landwirtschaftliche Fahrzeuge, welche laut Typenschein bzw. Einzelgenehmigung eingeschränkt zugelassen sind, werden vom Amt der NÖ Landesregierung Bewilligungen gemäß § 39 des Kraftfahrgesetzes 1967 erteilt. Mit Erlangen dieser Routengenehmigung können –unter Einhaltung der darin vorgeschriebenen Auflagen- alle Landesstraßen B+L in NÖ befahren werden. In jeder Gemeinde muss der Beschluss dafür gefasst werden, damit die Routengenehmigung- welche auf Bundes- und Landesstraßen Gültigkeit hat- auch auf Gemeindestraßen gültig ist.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Benützung von Gemeindestraßen für landwirtschaftliche Fahrzeuge, welche laut Typenschein bzw. Einzelgenehmigung eingeschränkt zugelassen sind, wenn seitens des Amtes der NÖ Landesregierung die Bewilligung gemäß § 39 des Kraftfahrgesetzes erteilt wurde.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

12.) Personalangelegenheiten

Protokollführung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates Folgendes vorgebracht:

GGR Schwarz fragt nach, wie weit die Angelegenheit Norbertinuntunnel, Öffnung der 2 Röhre, gediehen ist. Hiezu wird ausgeführt, dass für den Schulstandort Norbertinum über ein Verkehrskonzept unter Miteinbeziehung des Tunnels mit Bund, Land und Gemeinde verhandelt wird.

Weiters ergeht von gGR Schwarz die Anfrage hinsichtlich der Verlegung des Gemeindesammelzentrums. Seitens des Vorsitzenden wird mitgeteilt, dass nach seinem Wissensstand noch keine Baubewilligung seitens der Stadtgemeinde Pressbaum erfolgt ist.

GR Umshaus ersucht um Auffüllung des großen Loches in der Friedhofstraße. Ebenso erkundigt sich GR Umshaus nochmals hinsichtlich der gefährlichen Situation des Fußgängerübergangs bei der Bäckerei Koch. Hiezu führt der Vorsitzende aus, dass dies dem Verkehrssachverständigen des Landes vorgebracht und in der Natur gezeigt wurde. Lt. Aussage des Verkehrs-SV ist keine Änderung, auch auf Grund einer Fußgängerzählung, bei Einhaltung der Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h notwendig. Weiters berichtet der Vorsitzende, dass auch angestrebt wurde, den Zebrastreifen Richtung Fa. Köfler zu versetzen. Auch dies wurde abgelehnt.

GGR Schwarz verlässt die Sitzung um 20.20 Uhr und erscheint um 20.22 Uhr wieder.

GR Umshaus fragt an, ob der Radweg auf die Seite der Brentenmaisstraße verlegt wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass diesbezüglich bereits eine Verkehrsverhandlung abgeführt wurde und der Radweg ab der Kreuzung Norbertinumstr./Seestr. entlang der südlichen Seite bis zur Brentenmaisstraße geführt werden soll und eine neue Querungshilfe über die B 44 entsteht. Der Radweg soll dann zukünftig auch über die Uferzeile geführt werden. GGR Dr. Elsinger führt hiezu aus, dass der Rohentwurf vorliegt, einen Radweg vom Rekawinklerberg bis an die Stadtgrenze Wien herzustellen. Für den ersten Teilbereich wurden bereits € 50.000,-- an Förderung zugesichert.

GGR Barisits berichtet, dass kommendes Wochenende die Veranstaltung „Kreatives Tullnerbach“ im Sitzungssaal und Foyer der Gemeinde stattfindet und lädt alle Gemeinderäte/innen hiezu herzlich ein.

GR Baumgartner verlässt um 20.27 Uhr die Sitzung und kommt wieder um 20.30 Uhr.

Vizebgm. Mag. Braumandl berichtet, dass die Weiterführung des Nachttaxis auch beschlossen wurde.

Ende der Sitzung: 20.32 Uhr

-----  
Bgm. Johann Novomestsky

-----  
Schriftführerin

Zustellung des Protokolles am 15.10.2018 an:

- 1.) Liste N., zu Hdn. Frau GGR. Sylvia Arnberger
- 2.) ÖVP, zu Hdn. Frau GR. Erna Komoly
- 3.) SPÖ, zu Hdn. Herrn Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
- 4.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am

-----  
Bgm. Johann Novomestsky

-----  
GGR. Sylvia Arnberger, N.

-----  
GR Erna Komoly, ÖVP

-----  
Vbgm. Mag. Wolfgang Braumandl, SPÖ GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE Schriftführerin